

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXVII, Nummer 271, am 14.06.2002, im Studienjahr 2001/02.

271. Studienplan für das Diplomstudium "Ägyptologie" an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.350/14-VII/D/2/2002 vom 23. Mai 2002 den Studienplan für das Diplomstudium "Ägyptologie" in nachstehender Fassung nicht untersagt:

1. QUALIFIKATIONSPROFIL FÜR DAS STUDIUM DER ÄGYPTOLOGIE

1.1. Die Tätigkeit von Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Ägyptologie besteht vor allem

- (i) in der Lehre und Unterricht (Institutionen der Erwachsenenbildung)
- (ii) in der Wissenschaft und Forschung
- (iii) in der Planung und Organisation von wissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen
- (iv) in der Verwaltung von Institutionen des Wissenschafts- und Kulturbereichs.

1.2. Die Absolventen und Absolventinnen sind dementsprechend nach Abschluß ihres Studiums vor allem in folgenden Bereichen tätig:

- (i) Universitäten
- (ii) Forschungsinstitutionen (Österreichisches Archäologisches Institut, Österreichische Akademie der Wissenschaften, u.a.)
- (iii) Museen
- (iv) Bibliotheken
- (v) Fremdenverkehr (In- und Ausland)
- (vi) Öffentliche Verwaltung (z.B. diplomatischer Dienst)
- (vii) Kulturmanagement
- (viii) Verlagswesen
- (ix) Medien.

1.3. Ziel des Studiums der Ägyptologie ist es, eine Kultur in allen ihren Teilgebieten sowie deren Aspekte und Erscheinungsformen zu erfassen, um diese zu einem ganzheitlichen Bild zu vereinigen. Die wichtigsten Teilgebiete der Ägyptologie sind: Archäologie, Geschichte, Kunst, Sprache, Schrift und Religion (Frauen- und Geschlechterforschung wird

berücksichtigt). Der Studierende wird mit den verschiedenen Methoden und Theorien der einzelnen Teilgebiete vertraut gemacht. Zugleich wird auch die Bereitschaft zur Übernahme und Entwicklung neuer wissenschaftlicher Methoden trainiert, wobei ein besonderer Wert auf Kritikfähigkeit gelegt wird. Neben methodischen Kompetenzen werden auch soziale Kompetenzen vermittelt wie Arbeiten im Team und Kommunikationsfähigkeit, auch im internationalen Bereich. Eine erhöhte Bereitschaft zur Mobilität sowie Anpassungsfähigkeit an andere Kulturen und Toleranzbereitschaft wird gefördert. Der Studierende wird befähigt, seine erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sowohl im berufsadäquaten Umfeld (i - iv) anzuwenden, als auch in ausbildungsnahen Berufsfeldern (v - ix) sich zurechtzufinden und zu etablieren.

Nach der Ausbildung in den allgemeinen Grundlagen (1. Studienabschnitt) sind Vertiefungen in den Teilgebieten (Archäologie, Geschichte, Kunst, Sprache, Schrift und Religion u.a.) von den Studierenden zu absolvieren (2. Studienabschnitt).

Die Struktur des Studienplanes ermöglicht es den Studierenden, Teile des Studiums an international anerkannten ausländischen Universitäten (z. B. in England) zu absolvieren.

2. AUFBAU DES STUDIUMS (GESAMTSTUNDENZAHL, STUDIEN-ABSCHNITTE):

2.1. Das Studium der Studienrichtung Ägyptologie besteht aus zwei Studienabschnitten. Es dauert einschließlich der für die Anfertigung der Diplomarbeit vorgesehenen Zeit 8 Semester und umfaßt Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 120 Semesterstunden, davon sind 48 Freie Wahlfächer.

Jeder Studienabschnitt wird mit einer Diplomprüfung abgeschlossen.

2.2. **Der erste Studienabschnitt** (1. - 4. Studiensemester) umfaßt ein Gesamtausmaß von 32 Semesterstunden an Pflichtfächern.

2.3. **Der zweite Studienabschnitt** (5. - 8. Studiensemester) umfaßt ein Gesamtausmaß 40 Semesterstunden an Pflicht- und Wahlfächern.

2.4. Zur Ergänzung bzw. Vertiefung sind bis zum zweiten Teil der 2. Diplomprüfung im Umfang von 48 Semesterstunden Freie Wahlfächer zu absolvieren. Für die Lehrveranstaltungen nach "Freier Wahl" empfiehlt die Studienkommission geeignete Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Studienrichtung Ägyptologie. Die Studierenden können aber auch aus dem vorhandenen Lehrangebot der Wiener Universitäten wählen.

2.5. Es ist eine Diplomarbeit durch selbständige Bearbeitung eines Themas aus einem dem Studium der Ägyptologie zugehörigen Fach anzufertigen.

2.6. Absolventinnen des Studiums der Ägyptologie ist der Akademische Grad "Magistra der Philosophie", Absolventen des Studiums der Ägyptologie der Akademische Grad "Magister der Philosophie", jeweils abgekürzt "Mag.phil.", zu verleihen.

2.7. Lehrveranstaltungen für das Diplomstudium der Ägyptologie:

Lehrveranstaltungen sind Vorlesungen (VO), Proseminare (UE), Übungen (UE), Seminare (SE), Privatissima (SE), Praktika (PR) und Exkursionen (EX). Vorlesungen dienen der Einführung in die Hauptbereiche und in die Methoden der Studienrichtung Ägyptologie. Proseminare dienen der Einarbeitung in die wissenschaftlichen Methoden mit eigenen mündlichen und schriftlichen Beiträgen. Übungen haben die praktische Einübung von Lehrveranstaltungsinhalten zum Ziel. Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion mit eigenen mündlichen Beiträgen und einer schriftlichen Seminararbeit. Als Privatissima gelten Seminare ohne Seminararbeit. Praktika sollen eine Berufsausbildung auf sinnvolle Weise ergänzen. Exkursionen sollen die wissenschaftliche Ausbildung vor Ort veranschaulichen.

3. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN:

3.1. Für das Studium der Ägyptologie ist die Reifeprüfung in Latein vor der Zulassung zum Studium erforderlich. Ein Nachweis des Griechischen ist bis zur vollständigen Ablegung der ersten Diplomprüfung zu erbringen.

3.2. Die Teilnahme an einem Seminar des zweiten Studienabschnittes setzt die erfolgreiche Absolvierung von vier Proseminaren voraus.

4. STUDIENEINGANGSPHASE:

Die Studieneingangsphase soll dem Studierenden die Grundlagen des Studiums vermitteln. Sie hat einen Umfang von 10 Semesterstunden und besteht aus:

Ägyptische Sprache I und II VO	(2 Semesterstunden)
Ägyptische Schrift I und II UE	(2 Semesterstunden)
Ägyptische Religion I und II VO	(2 Semesterstunden)
Einführung in die ägyptische Kunstgeschichte I und II VO	(2 Semesterstunden)
Einführung in die ägyptische Feldarchäologie I und II VO	(2 Semesterstunden)

5. DIE BEIDEN STUDIENABSCHNITTE

5.1. ERSTER STUDIENABSCHNITT (mit Studieneingangsphase siehe 4)

Pflichtfächer zur ersten Diplomprüfung (32 Semesterstunden)

(i). W 110	Ägyptische Sprache, ägyptische Schrift, ägyptische Literatur und ägyptische Literaturgeschichte	(10 Semesterstunden)
	Ägyptische Sprache I und II VO	(2 Semesterstunden)
	Ägyptische Schrift I und II UE	(2 Semesterstunden)
	Ägyptische Literaturgeschichte I und II UE	(2 Semesterstunden)
	Hieroglyphische Texte I und II UE	(4 Semesterstunden)
(ii). W 120	Ägyptische Archäologie und ägyptische Geschichte	(8 Semesterstunden)
	Ägyptische Archäologie und ägyptische Ge-	(8 Semesterstunden)

	schichte I - IV VO	
(iii). W 130	Ägyptische Sach- und Landeskunde	(8 Semesterstunden)
	Proseminar I – IV	(8 Semesterstunden)
(iv). W 140	Ägyptische Religion	(2 Semesterstunden)
	Ägyptische Religion I und II VO	(2 Semesterstunden)
(v). W 150	Grundlagen und Methodik der ägyptischen Kunstgeschichte und der ägyptischen Archäo-logie	(4 Semesterstunden)
	Einführung in die ägyptische Kunstgeschichte I und II VO	(2 Semesterstunden)
	Einführung in die ägyptische Feldarchäologie I und II VO	(2 Semesterstunden)

5.2. ZWEITER STUDIENABSCHNITT

Pflicht- und Wahlfächer zur zweiten Diplomprüfung (40 Semesterstunden)

(i). W 210	Hieratisch, Neuägyptisch, Lektüre	(10 Semesterstunden)
	Hieratische Texte I - IV UE	(4 Semesterstunden)
	Neuägyptisch I und II VO	(2 Semesterstunden)
	Lektüre UE	(4 Semesterstunden)
(ii). W 220	Koptisch	(4 Semesterstunden)
	Koptische Lektüre I und II VO und UE	(4 Semesterstunden)
(iii). W 230	Ägyptische Kunst, ägyptische Archäologie, ägyptische Geschichte und Methodik des Wissenschaftlichen Arbeitens	(16 Semesterstunden)
	Ägyptische Kunst I - IV VO	(4 Semesterstunden)
	Seminar SE	(8 Semesterstunden)
	Ägyptische Geschichte und ägyptische Archäologie für den zweiten Studienabschnitt VO	(4 Semesterstunden)
(iv). W 240	Nach Wahl	(10 Semesterstunden)
	Lehrgrabung in Ägypten PR	(8 Semesterstunden)
	Einführung in die ägyptische Feldarchäologie und ägyptische Vermessungskunde UE	(4 Semesterstunden)
	Exkursion EX	(6–10 Semesterstunden)
	Ägyptische Epigraphik und Museumskunde VO	(5 Semesterstunden)
	Neuägyptische Studien VO	(2 Semesterstunden)
	Lektüre für Fortgeschrittene UE	(2 Semesterstunden)
	Veranstaltungen zur ägyptischen Spätzeit und zur griechisch- römischen Zeit VO und UE	(4 Semesterstunden)
	Ägypten im Rahmen der Philosophie	(2 Semesterstunden)
	Spezialveranstaltungen VO und UE	(10 Semesterstunden)

5.3. EMPFOHLENE LEHRVERANSTALTUNGEN FREIER WAHL

Empfohlene Lehrveranstaltungen Freier Wahl (48 Semesterstunden)

Die Freie Wahl einzelner Lehrveranstaltungen sollte einer Vertiefung oder Spezialisierung im Gesamtfach Ägyptologie oder der Ergänzung durch nicht-ägyptologische Studien im Hinblick auf eine mögliche Berufsausübung dienen. Im Rahmen des Lehrangebots der Studienrichtung Ägyptologie werden verschiedene Lehrveranstaltungen, gekennzeichnet durch die Ziffer 1 an der dritten Stelle der Codeziffer, für die Freie Wahl mit dem Ziel empfohlen, dadurch eine Erweiterung sowie eine Vertiefung und Spezialisierung im Gesamtfach Ägyptologie zu erreichen.

Gemäß Anlage 1.41.1 UniStG empfiehlt die Studienkommission Ägyptologie die Wahl aller derjenigen Lehrveranstaltungen innerhalb und außerhalb des Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Lehrangebotes anerkannter inländischer und ausländischer Universitäten und Hochschulen, die durch die fachzuständigen Studienkommissionen oder sonstigen akademischen Behörden als zusammengehörig und aufeinander abgestimmt im Ausmaß von 48 Semesterstunden für eine solche Wahl angeboten werden.

6. PRÜFUNGSORDNUNG

6.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

VO werden durch schriftliche und / oder mündliche Prüfungen, UE, PS und SE werden durch Einzel- und Gruppenarbeiten und / oder durch schriftliche bzw. mündliche Prüfungen absolviert. PS und SE erfordern zusätzlich die Abfassung einer schriftlichen Abschußarbeit.

Die jeweilige Beurteilungsform bzw. Prüfungsmethode einer Lehrveranstaltung wird jeweils zu Beginn des Semesters durch die Lehrveranstaltungsleiterin / den Lehrveranstaltungsleiter festgelegt.

6.2. Erste Diplomprüfung:

Der erste Studienabschnitt wird mit der ersten Diplomprüfung abgeschlossen. Die Prüfungen der ersten Diplomprüfung werden abgelegt durch die positive Absolvierung der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter („prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen“: z. B. Übungen, Proseminare, Seminare) und durch Lehrveranstaltungsprüfungen über den Stoff der anderen im Studienrahmen für das Fach Ägyptologie vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (s. 5.1.).

Die Wiederholung sowohl positiv wie auch negativ beurteilter Prüfungen ist möglich (§ 58 UniStG).

Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende einer Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (§ 4 Zi 26a UniStG). Die Beurteilung aufgrund eines einzigen (schriftlichen oder mündlichen) Prüfungsvorganges ist unzulässig. Bei nicht genügendem Erfolg ist die gesamte

Lehrveranstaltung zu wiederholen (§ 58 Abs. 2 UniStG).

Jede in diesem Studienplan unter Punkt Va (1. Studienabschnitt) angegebene Lehrveranstaltung muß bei positivem Erfolg mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), bei negativem Erfolg mit "nicht genügend" (5) beurteilt werden. Die Gesamtbeurteilung für die erste Diplomprüfung hat "bestanden" zu lauten, wenn jedes Prüfungsfach positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung für die erste Diplomprüfung hat "mit Auszeichnung bestanden" zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als "gut" und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung mit "sehr gut" erteilt wurde.

Studierende des ersten Studienabschnitts dürfen Prüfungen des zweiten Studienabschnitts ablegen, wenn sie alle Prüfungen des entsprechenden Faches aus dem ersten Studienabschnitt erfolgreich absolviert haben. Das Vorziehen von Lehrveranstaltungen, das über diese Regelung hinausgeht, bedarf der Genehmigung des Studienkommissionsvorsitzenden.

6.3. Zweite Diplomprüfung:

Die zweite Diplomprüfung ist in zwei Teilen abzulegen.

6.3.1. Die Prüfungen des ersten Teils der zweiten Diplomprüfung werden abgelegt durch die positive Absolvierung der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter („prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen“: z. B. Übungen, Proseminare, Seminare, Praktika und Exkursionen) und durch Lehrveranstaltungsprüfungen über den Stoff der anderen im Studienrahmen für das Fach Ägyptologie vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (s. 5.2.).

Die Wiederholung sowohl positiv wie auch negativ beurteilter Prüfungen ist möglich (§ 58 UniStG).

Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende einer Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (§ 4 Zi 26a UniStG). Die Beurteilung aufgrund eines einzigen (schriftlichen oder mündlichen) Prüfungsvorganges ist unzulässig. Bei nicht genügendem Erfolg ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen (§ 58 Abs. 2 UniStG).

Jede in diesem Studienplan unter Punkt V b (2. Studienabschnitt) angegebene Lehrveranstaltung muß bei positivem Erfolg mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), bei negativem Erfolg mit "nicht genügend" (5) beurteilt werden.

6.3.2. **Der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung** umfaßt eine Prüfung aus dem Fach, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, wobei nach Möglichkeit die Betreuerin oder der Betreuer der Diplomarbeit als Prüferin bzw. Prüfer zu bestellen ist, und eine Prüfung aus einem weiteren Fach, das von der Kandidatin / dem Kandidaten im Einvernehmen mit der Studiendekanin / dem Studiendekan zu wählen ist. Die Bestellung dieser Prüferin oder dieses Prüfers obliegt der Studiendekanin oder dem Studiendekan (§ 56 UniStG), doch sind die Wünsche der Kandidatin oder des Kandidaten nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung ist die vollständige Absolvierung des ersten Teiles der zweiten Diplomprüfung, die Absolvierung

sämtlicher Freier Wahlfächer und die positive Beurteilung der Diplomarbeit. Diese dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten (§ 4 Ziffer 5 UniStG). Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen oder Betreuer auszuwählen. Die Aufgabenstellung der Diplomarbeit ist so zu wählen, daß für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (§ 61 Abs. 2 UniStG).

Der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung ist in Form einer einstündigen kommissionellen Gesamtprüfung vor dem gesamten Prüfungssenat abzulegen, wobei den beiden Prüferinnen oder Prüfern (der Prüferin und dem Prüfer) annähernd dieselbe Zeit für die Prüfung einzuräumen ist.

Kommt der Prüfungssenat zu dem Schluß, auch in einer kürzeren Zeit einen für die Beurteilung ausreichenden Eindruck von den Kenntnissen und Fähigkeiten der Kandidatin oder des Kandidaten erhalten zu haben, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungssenates die Prüfung auch vor Ablauf der vorgesehenen Zeit beenden.

Diese Prüfung ist nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Prüfungsfach positiv beurteilt wurde und ist mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3), "genügend" (4), bei negativem Erfolg mit "nicht genügend" (5) zu beurteilen.

Die Gesamtbeurteilung für die zweite Diplomprüfung hat "bestanden" zu lauten, wenn alle Prüfungsfächer des ersten Teiles der zweiten Diplomprüfung und der zweite Teil der Diplomprüfung positiv sind, andernfalls hat sie "nicht bestanden" zu lauten. Die Gesamtbeurteilung für die zweite Diplomprüfung hat "mit Auszeichnung bestanden" zu lauten, wenn die Beurteilung in keinem der Prüfungsfächer (Prüfungsfächer des ersten Teiles der zweiten Diplomprüfung und der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung) schlechter als "gut" und in mindestens der Hälfte der Prüfungsfächer die Beurteilung "sehr gut" erteilt wurde.

7. INKRAFTTRETEN DES STUDIENPLANS UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden 1. Oktober in Kraft (UniStG § 16).

Bei freiwilligem Übertritt in den neuen Studienplan gemäß UniStG § 80 (3) sind LV, die nach den vorhergegangenen Studienplänen absolviert wurden, in jedem Fall je Studienabschnitt anzuerkennen, wenn Inhalt und Typ der Lehrveranstaltung denen des neuen Studienplanes weitgehend entsprechen. Bei freiwilligem Übertritt in den neuen Studienplan sind nach alten Studienvorschriften abgeschlossene Studienabschnitte als solche anzuerkennen.

Im übrigen gelten für die Studierenden die Übergangsbestimmungen gemäß UniStG § 80.

Die Vorsitzende der Studienkommission:
H o l a u b e k

